

Luzern, 6. Mai 2022

Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung

Die Stadt Luzern führt 2022 ein Mobilitätsmanagement für ihre Mitarbeitenden ein. Ziel ist, das Verhalten im Pendler- und Geschäftsverkehr positiv zu beeinflussen. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass die Angestellten und Lehrpersonen im Pendlerverkehr vom Auto auf die umweltschonenden und flächen-effizienten Verkehrsmittel – auf den öffentlichen Verkehr und auf den Fuss- und Veloverkehr – umsteigen. Die Stadt nimmt damit die Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Mitarbeitenden wahr.

Das Thema Mobilitätsmanagement für Unternehmen ist ein Projekt des Kantons Luzern. Die Einführung in der Stadt Luzern stützt sich auf das Legislaturprogramm 2019–2021. Das Mobilitätsmanagement umfasst Massnahmen, die bei den Verkehrsteilnehmenden ansetzen. Sie werden motiviert und unterstützt, ihr Mobilitätsverhalten effizient, umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Das Mobilitätsmanagement zielt darauf ab, die bereitgestellten Mobilitätsangebote besser zu organisieren, effizienter auszulasten und aufeinander abzustimmen. Damit können eine hohe Mobilität sichergestellt und gleichzeitig die Verkehrsbelastung gesenkt werden. Dies dient wiederum einer qualitativen Verbesserung des Verkehrssystems und einer Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Das Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung Luzern ist in die vier Handlungsbereiche Geschäftsverkehr, Flottenmanagement, Parkplatzbewirtschaftung und Infrastrukturmassnahmen gegliedert:

Geschäftsverkehr

Für dienstlich begründete Fahrten sind in der Regel die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Dienstfahrten mit benzin- und dieselbetriebenen Autos sollen so weit wie möglich reduziert werden. Um dieses Ziele zu erreichen werden folgende Massnahmen umgesetzt.

- **Der Bezug von Billetten für den öffentlichen Verkehr wird vereinfacht (ab Mai 2022).**
Die Billette können neu direkt über das Smartphone in der SBB-Mobile-App gekauft werden. Sie können jedoch auch weiterhin bis spätestens um 12 Uhr am Vortag der Dienstfahrt via SBB-Businesstravel-Manager bestellt werden.
- **Spesenentschädigungen für dienstliche Fahrten mit Privatfahrzeugen werden nicht mehr vergütet (ab Januar 2023).**
Neben den öffentlichen Verkehrsmitteln stehen den Mitarbeitenden E-Bikes, Lastenräder, städtische Dienstfahrzeuge sowie Fahrzeuge eines Velo- oder Carsharing-Unternehmens zur Verfügung.
- **Der Beitrag für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs (Passepartout-Vergünstigung) bleibt bestehen.**
Mitarbeitende ab einem Arbeitspensum von 20 Prozent können einen zu 50 Prozent verbilligten Jahrespassepartout der Zone 10 (öffentlicher Nahverkehr) beziehen.
- **Neben den Halbtax- und Generalabonnements werden neu auch Jahres-Streckenabonnemente maximal mit dem Wert des Halbtax-Abonnements vergütet (ab Januar 2023).**
Die Mitarbeitenden mit einem persönlichen Halbtax-Abonnement oder einem persönlichen Generalabonnement erhalten eine Vergütung an dessen Kosten. Die Vergütung bestimmt sich nach der Höhe der Fahrkosten, die reduziert werden konnten durch die Verwendung dieser Abonnemente für den

Bezug von Fahrkarten für dienstlich begründete Fahrten. Die Vergütung beträgt maximal die Kosten eines Halbtax-Abonnements und erfolgt mit dem Dezember-Lohnlauf.

Zentrales Flottenmanagement (ab Januar 2023)

Ab Januar 2023 erfolgen die Anschaffung, die Bewirtschaftung und die Bereitstellung von Neu- und Ersatzfahrzeugen für die gesamte Stadtverwaltung durch eine zentrale Stelle. Zudem sollen ab Januar 2023 zusätzliche E-Bikes und E-Lastenrädern zur Verfügung gestellt werden.

Parkplatzbewirtschaftung (ab August 2022)

Die Stadtverwaltung stellt an ihren Standorten insgesamt rund 500 Parkplätze für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher zur Verfügung. Mehr als die Hälfte – rund 300 Parkplätze – befinden sich auf Schulanlagen. Für Mitarbeitende, Lehrpersonen sowie Dritte wird eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Die Parkplätze werden grundsätzlich als Poolparkplätze (ohne Parkplatzgarantie) mittels Parkbewilligungen bewirtschaftet. Die Vermietung einzelner persönlicher Mitarbeitendenparkplätze ist nur noch in begründeten Fällen zulässig.

Die markierten Parkplätze auf den Schulhausarealen dürfen von Montag bis Freitag von 17 bis 24 Uhr sowie an Wochenenden, Feiertagen und während der Schulferien von 6 bis 24 Uhr ausschliesslich von Vereinen und Personen benützt werden, die die Räume der Schul- und Sportanlagen für ihre Freizeitaktivitäten nutzen. Während den übrigen Zeiten sind die Parkplätze für die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Schulen reserviert. Während der Nacht gilt ein generelles Parkverbot.

Die Tarife fürs Parkieren während der oben angegebenen Zeiten richten sich nach den Tarifen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Luzern:

- Zone 1: 3 Franken pro Stunde (Schulanlage Mariahilf)
- Zone 2: 2 Franken pro Stunde (Schulanlage Säli)
- Zone 3: 1 Franken pro Stunde (alle anderen Schulanlagen der Stadt Luzern)

Die Einnahmen aus den Parkgebühren sollen den Vereinen zugutekommen. Ziel ist, mit dem Geld Projekte und Initiativen zu unterstützen und Erneuerungen von Turn- und Sportgeräten zu ermöglichen.

Infrastrukturmassnahmen (ab Januar 2023)

Zahlreiche Standorte der Stadtverwaltung sowie der städtischen Schulanlagen werden hinsichtlich Veloinfrastruktur verbessert. Dazu werden ab 2023 zahlreiche neue Veloständer bereitgestellt oder nachgerüstet. Zudem sollen E-Bike-Parkplätze mit Lademöglichkeiten und an zwei Standorten Umziehgarderoben mit Duschen realisiert werden.